

Das Geld und die Unschuld - eine kulturpolitische Wettermeldung

Susanne von Falkenhausen

Den Deutschen wird ein besonderes moralisierendes Verhältnis zum Geld nachgesagt. In der Diskussion um das Verhältnis freier Gruppen zur öffentlichen Subvention klingt an, daß da etwas Wahres dran ist. Das landläufige "Talent", politische Klarsicht mit Moral zu trüben, ist nicht nur auf der Seite der berufsmäßigen Verschleierer zu finden.

Wie komme ich darauf?

Die Debatte ist nicht neu; der Verdacht, mit der Entgegennahme von Subventionen ihre Seele zu verkaufen, plagt Freie Gruppen, die im sozialen und kulturellen Bereich arbeiten, seit Jahren immer wieder. Dabei ist politisches Mißtrauen gegenüber den Verteilern sicher angebracht, moralischer Purismus hingegen politischer Klarheit hinderlich.

Seitdem uns der Zeitgeist, die immer freier werdende Wirtschaft und der wieder voll erblühte Glaube in den american way of life das faszinierende Phänomen des "Sponsorentums" beschert hat, sich außerdem gezeigt hat, daß noch nicht einmal die journalistische Intelligencia immer imstande ist, zwischen Subvention und Sponsoren zu unterscheiden (dazu ist das Wort Sponsor vor allem in den Formen "gesponsort", "sponsern" etc. für eine flotte Schreibe eine zu große Versuchung), scheint der Versuch einer zumindest schematisch verkürzten Begriffsklärung angebracht.

Subventionen

Was ist denn nun eigentlich eine "Subvention"?

Sie besteht aus öffentlichen, also zumeist Steuergeldern. In einem Staat wie dem unseren gehören Steuergelder nicht nur den Steuerzahlern, sondern der Gemeinschaft aller Bürger, jung, alt, unbezahlt - wie die meisten Frauen - oder bezahlt arbeitend, erwerbslos, gesund oder krank. Die Sozialpolitiker nennen das eine Solidargemeinschaft.

Die öffentlichen Gelder werden für allgemein gesellschaftliche Aufgaben verwendet, welche vom marktwirtschaftlichen Prozeß nicht abgedeckt bzw. erst erzeugt werden. Für die Verteilung auf die gesellschaftlichen Aufgabenbereiche sorgen die gewählten parlamentarischen

Vertreter "im Namen des Volkes", für die Verwaltung und Verteilung sorgen die staatlichen Verwaltungen.

Auch die "Kultur" ist, wie z.B. das "Soziale", eine allgemeingesellschaftliche Aufgabe, für die Legislative und Exekutive in gewissem Ausmaß die öffentlichen Gelder für zuständig halten, ein Bereich also, der auch im gegenwärtigen Wirtschaftssystem nicht ausschließlich durch das Prinzip des Marktes reguliert werden kann bzw. soll - ein letztes Residuum frühbürgerlich idealistischen Kulturverständnisses, wo die Gemeinschaft eine Rolle als Garant einer "Freiheit" der Kultur einnimmt, indem sie sie partiell den Zwängen des Warenaustausches entzieht.

"Anspruchsdenken"

In feudalen Zeiten waren Garanten nicht für die "Freiheit" der Kultur im klassischen Sinne, sondern für ihre Existenz überhaupt die fürstlichen und kirchlichen Auftraggeber, die je nach Interessenlage Gelder in die Kunst steckten. Damals gab es dankbare Protégés, heute gibt es das "Anspruchsdenken" jener, die mit ihren Anträgen an die heutigen Verteiler einen Anspruch auf öffentliches Geld geltend machen. Damals war Kunst auch noch keine Ware. Heute, da Kunst trotz aller idealistischer Anstrengungen wie vieles andere Ware ist, gibt es als logische Ergänzung eben jenes "Anspruchsdenken" - ein Spracherzeugnis gegenwärtiger Sozialstaatskritiker.

"Anspruchsdenken" zeugen jene, die öffentliche Gelder in Anspruch nehmen, allen voran Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger. Seltener erwähnt werden diesbezüglich z.B. Autofahrer, Parkbesucher, Opernbesucher, Investitionshilfeempfänger. Diese haben offensichtlich erfolgreicher nachgewiesen, daß ihre Subvention zu jenen gemeinnützigen Aufgaben gehört, welche das System der Marktwirtschaft als Lücken beläßt.

Freie Gruppen im sozialen Bereich unterziehen sich seit Jahren und teilweise mit Erfolg den Mühen, den Entgegennehmern von Anträgen die gesellschaftliche Dringlichkeit ihrer Arbeit und damit ihren Anspruch auf öffentliche Subvention, gepaart mit dem Anspruch, diese Arbeit im Sinne der Betroffenen leisten zu können, nachzuweisen.

Das Kriterium gesellschaftlicher Notwendigkeit ist für das Soziale zwar leichter nachzuweisen als für die Kultur; fest steht jedoch, daß der Staat selbst der Kultur dieses Kriterium zuschreibt.

Man sollte meinen, daß eine Kulturarbeit, die im Sinne der Betroffenen geleistet wird und sich der Warendynamik weitgehend entzieht, sich diesem Anspruch beherzt zu stellen weiß, wie sie es ja auch größtenteils tut. Wer jedoch einen kürzlich erschienenen Artikel über 'SEESTÜCK' in einer Berliner Stadtzeitung las, konnte daran Zweifel bekommen. Der falsch wiedergebenden Forderung von 'SEESTÜCK' nach "mehr Subventionen für freie Künstler" - gemeint waren Freie Kulturgruppen - folgte die hehre Frage, "ob wirklich freie Künstler überhaupt Subventionen erhalten wollen?" Die Verwaltung dankt. Andersherum: Wer Subventionen will, ist keine freier Künstler bzw. keine freie Gruppe. Über den hier wabernden Künstlerbegriff kann man nur Vermutungen anstellen, die zwar direkt zum Genie des letzten Jahrhunderts zurückführen, welche sich aber gleichzeitig erstaunlich reibungslos in die zeitgeschichtlichen Tendenzen zur marktgerechten Individualisierung eingliedern. Auch das geniale Künstlerindividuum muß essen. Die durch die fehlenden Subventionen freigesetzte Kreativität könnte sich auf das Animieren von Sponsoren spezialisieren.

Sponsorentum

Womit wir beim Begriff des Sponsorentums, engl. "Sponsorship" wären: Der "Sponsor", engl. für "Taufzeuge, Pate, Bürge", heute auch Gönner, Förderer, Auftraggeber für Werberundfunksendungen (Langenscheidt, etwas veraltet...). Bei aller Aktualität, die dieser augenblicklich im Kulturleben gewonnen hat, verweist er doch sehr deutlich auf Bedeutungsparallelen aus feudalistischen Zeiten. Fürstliche Mäzene und Sponsoren hatten bzw. haben unterschiedliche Qualitäten - mehr oder weniger liberal, großzügig, verwertungsorientiert - aber darum geht es an dieser Stelle nicht. Zu vermerken sind sich anbahnende oder schon eingeleitete Strukturveränderungen in der Kulturpolitik, die aufmerken lassen. Nachdem die staatlichen Verwaltungen begonnen haben, staatliche Aufgaben aus dem sozialen Bereich und dem Gesundheitswesen zu re-

privatisieren, liegt der Gedanken nahe, auch bisher öffentlich finanzierte Kulturaufgaben zu privatisieren.

Eine Parallele zwischen den Geldern von Sponsoren des 20. Jahrhunderts und jenen wohlmeinender Fürsten des 16. bis 18. Jahrhunderts ist, daß auf sie kein allgemeingeseilschaftlicher Anspruch besteht. Sie mögen gegeben werden oder auch nicht, die Bereitschaft und das Ermessen liegt beim Sponsor bzw. beim Fürsten. In Bezug auf den Sponsor wird das im übrigen auch zutreffen, wenn ihm per Gesetz demnächst Steuereinsparungen für Kulturausgaben eingeräumt werden sollten, wenn also das allgemeingeseilschaftlich verfügbare Steueraufkommen, welches für die Kultur zur Verfügung steht, reduziert würde. Kunst, in die Verwertungsstrategien von Sponsoren einbezogen, wird zum Wirtschaftszweig und, nebenbei gesagt, sehr viel teurer als heute noch - womit der Staat sich zunehmend weniger in der Lage sehen wird, Kultur zu finanzieren usw. usw. - ein Teufelskreis. Das Resultat: Die Kluft zwischen "reicher" und "armer" Kultur wird größer, der Staat wird die Anspruchssituation umdrehen und an Antragsteller seinerseits den Anspruch stellen, private Sponsoren zu finden, um in den Genuß von staatlicher Förderung zu kommen, d.h. an die staatliche Förderung wird die Bedingung geknüpft, Privatmittel zu finden. Diese Bedingung wird schon in einigen Fällen gestellt. Resultat dieser Verknüpfung von staatlichen und Sponsorengeldern: Wo schon Sponsorengeld ist, kommt noch (staatliches) Geld hinzu, wo kein Geld ist, kommt auch nichts hinzu. Kulturarbeiter, insbesondere den Freien Gruppen, die in einer Weise Kultur machen, die nicht vermarktbar ist, weil nicht aus den Bedürfniszusammenhängen der Betroffenen herauslösbar, würden dann Bittsteller, die gezwungen sind, ihre Arbeit den Kriterien der Sponsoren zu unterwerfen, wie aufgeschlossen oder "neutral" diese auch wären. Ein Rückfall noch hinter die idealistische Position eines konservativen Bürgertums, in der die vielbeschworene "Wertfreiheit" von Kultur noch durch allgemeingeseilschaftliche verfügte und kontrollierte Freiräume gesichert werden sollte, zeichnet sich ab. Es gilt nun nicht, den Sponsoren das "Sponsorn" auszutreiben, sondern bei unseren Ver-

tretern in Parlament und Verwaltung den Anspruch der Kultur - "hoch", "tief", "alternativ" - als gesellschaftliche Aufgabe immer wieder neu durchzusetzen und klarzumachen, daß das Sponsorentum keine Alternative im Sinne eines Ersatzes für die öffentliche Finanzierung von Kultur sein kann und darf.